

Grundlagentexte Pädagogik

Erwin Jordan | Stephan Maykus |
Eva Christina Stuckstätte

Kinder- und Jugendhilfe

Einführung in Geschichte und
Handlungsfelder, Organisations-
formen und gesellschaftliche
Problemlagen

4. Auflage

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Jordan, Maykus, Stuckstätte, Kinder- und Jugendhilfe, ISBN 978-3-7799-2182-0
© 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2182-0>

1 Kinder- und Jugendhilfe – ein komplexes Handlungsfeld und seine gesellschaftliche Verortung

Die Aufgaben und Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe sind immer im Wechselspiel mit gesellschaftlichen Entwicklungen zu bestimmen. Einerseits gestaltet Kinder- und Jugendhilfe diese in Ansätzen mit (vor allem hinsichtlich des Ziels, positive Lebenslagen für junge Menschen mitzugestalten, wieder herzustellen oder zu erhalten, wie es der Gesetzgeber formuliert), andererseits reagiert sie vor allem auf die Lebenslagen der Adressaten und den darin entstehenden Unterstützungs- und Förderbedarfen. Dieser Bedarf an Jugendhilfeleistungen hat sich in den letzten Jahren in seinen Grundlagen (wenn man so will in den sozialpädagogischen „Auslösebedingungen“) immens verändert. Eine moderne Gesellschaft, die als individualisiert und pluralisiert gilt, produziert Probleme und Bewältigungsanforderungen, die potenziell alle jungen Menschen und Familien betreffen können, nicht mehr nur die sogenannten „Problemgruppen“ in Kontexten sozialer Benachteiligung. Benachteiligung ist vielmehr eine Strukturkategorie geworden (vgl. Rauschenbach/Züchner 2001, Maykus/Schulz 2007), die nach einer Entsprechung in den Konzepten und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe verlangt. So entwickelt die Kinder- und Jugendhilfe gegenwärtig eine Doppelstrategie, die ihr mehr oder weniger von außen auferlegt wird: Sie differenziert ihre niedrighwelligen, präventiven und familienorientierten Angebote aus (z. B. mit den sozialräumlich verankert gedachten Familienzentren, der Mitwirkung in ganztägig organisierten Schulen und gar im eher interventiv zu denkenden Sektor der Erziehungshilfe, der beginnt Normalisierungstendenzen zu zeigen, vor allem aber Angebote zur expliziten Stützung des Familiensystems ausbaut); gleichzeitig wird ihr eine Intensivierung des Schutzauftrags, des Intervenierens bei drohender und bereits erkennbarer Kindeswohlgefährdung abverlangt, der zu einer Akzentverschiebung hin zur Leitkategorie „Schutz und Eingriff“ führen kann. Ob beide Seiten dieser Anforderungen – Prävention und Schutz – zukünftig eher mit einer Balance im Aufgabenprofil eingehen werden (was aus fachlicher Sicht zwingend zu etablieren wäre, zumal eine ausgebaute Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe

schon den Schutzaspekt befördert, bevor über Maßnahmen nach dem § 8a SGB VIII nachzudenken wäre), hängt von den fachpolitisch favorisierten und sicher auch durch öffentlichen Druck forcierten Entwicklungen ab. Beide Anforderungen hängen entscheidend mit erkennbaren Unterstützungs-, bisweilen auch Überforderungskonstellationen in der erzieherischen Situation von Familien zusammen, die unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft ihren individuellen Ort und den Umgang mit alltäglichen Belastungen, Widrigkeiten und mit den ihnen auferlegten Zwängen zur Gestaltung des Lebenslaufes zu realisieren suchen. Lediglich skizzenhaft soll anhand von fünf Merkmalen der Lebenslage – Armut, Gesundheit, Familienstrukturen, Demografie und Migration – der Bezug zu entsprechenden Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe hergestellt werden.

1.1 Gesellschaftliche Entwicklungen und die Lebenslagen der Adressaten von Kinder- und Jugendhilfe

Die einführend beschriebenen grundlegenden Anforderungen spitzen sich zu, wenn wir uns die Ausgangssituation von jungen Menschen und ihren Familien in riskanten Lebenslagen vor Augen führen. So leben laut den Befunden des Soziökonomischen Panels (SOEP, bezogen auf das Einkommensjahr 2008) (vgl. DIW 2010, S. 2) rund 11,5 Millionen Menschen in Deutschland in Armut. Damit ist das Einkommensarmutsrisiko auf ca. 14% gestiegen (gegenüber rund 10-12% in den Vorjahren). Kinder und vor allem junge Erwachsene sind mit einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko konfrontiert. Als Risikofaktoren für diese prekäre Lebenslage sind statistisch das Aufwachsen bei alleinerziehenden Elternteilen, eine höhere Kinderzahl in Familien, Erwerbslosigkeit und Migrationshintergrund nachweisbar. Die ökonomische Lage der Familien mit Migrationshintergrund ist dabei signifikant schwieriger als bei Familien ohne Migrationshintergrund (vgl. ebd. und Enquetekommission 2008, S. 32 sowie Chassé u. a. 2007, Zander 2009). Hierbei ist nicht nur von regional unterschiedlichen, sondern auch von kleinräumig (stadtteilbezogen) variierenden Belastungskonstellationen auszugehen, die einer sozialräumlich orientierten Unterstützungsstruktur bedürfen.

Die Lebenslage Armut erhöht zudem das Risiko einer prekären gesundheitsbezogenen Entwicklung von jungen Menschen. Materielle Armut geht häufig einher mit ungünstigem Gesundheitsverhalten, psychosozialen Belastungen und Einschränkungen in den sozialen Kompetenzen (vgl. ebd.). Kinder in Armutskonstellationen weisen häufiger gering ausgeprägte personale,

soziale und familiäre Ressourcen auf, die als Schutzfaktoren für ein gelingendes Aufwachsen fungieren könnten (vgl. Enquetekommission 2008, S. 34). Laut aktueller Fachdebatte geht man davon aus, dass Gesundheit aktiv gefördert werden muss und dabei sowohl die Eltern als auch öffentliche Einrichtungen und Akteure – z.B. Schule und Kinder- und Jugendhilfe – verantwortlich einzubeziehen sind (vgl. ebd. und BMFSFJ 2005, 2010). Insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe kann dazu beitragen, dass Eltern und Familien in benachteiligten Lebenslagen ebenso erreicht werden, wie Eltern in sozial günstigeren Lebenssituationen. Dass Zugänge zu professionell inszenierten Angeboten der Gesundheits- und sozialen Entwicklungsförderung immer bedeutsamer werden, zeigen auch die Befunde der KIGGS-Studie zur gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen (vgl. z. B. Kurth 2007). Laut dieser Studie kann eine deutliche Verschiebung von akuten zu chronischen und von somatisch zu psychosomatischen Erkrankungen festgestellt werden. Insbesondere psychosozial zu erklärende und sich äussernde Störungsbilder haben signifikant zugenommen und verlangen eine gleichermaßen therapeutische wie auch sozialpädagogische Hilfestruktur. Lediglich lokal verankerte, multiprofessionelle Netzwerke der Gesundheits- und Entwicklungsförderung unter Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe können dem sich sowohl sozialräumlich ausdifferenzierenden als auch in ihren Ursachen und Erscheinungsformen komplex zu beschreibenden Problemen gerecht werden. Die Einbeziehung der Familien in derartig zu etablierende Netzwerke ist von großer Bedeutung.

Die Strukturen und Formen von Familien haben sich in der modernen Gesellschaft fortschreitend verändert und ausdifferenziert, damit auch die Begriffe und vor allem Vorstellungen (normativen Annahmen) von Familie. Davon unberührt ist die grundlegende Funktion der Familie für die Entwicklung, den biografischen Verlauf, für Bildungserfolg und soziale Teilhabe, sie ist weiter als entscheidend und geradezu als Symbol für die Verschränkung von Bildung, Betreuung und Erziehung anzusehen. Die demografischen Trends wirken sich auf die wachsende Vielfalt familialer und nicht familialer Lebensformen aus. Die „moderne Kleinfamilie“ ist nicht mehr die einzig mögliche Lebensform. Neben dem wachsenden Nicht-Familiensektor, mit Alleinwohnenden, kinderlosen nichtehelichen Lebensgemeinschaften, getrennt Zusammenlebenden und kinderlosen Ehepaaren, steht ein schrumpfender Familiensektor mit Ehepaaren mit Kindern, Ein-Eltern-Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern und Stieffamilien. Zahlenmäßig macht der Nicht-Familiensektor ein Drittel gegenüber dem Familiensektor mit zwei Dritteln aus (vgl. Reuchert 2007, S. 36). Zum Beispiel Nordrhein-Westfalen: „Die Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens teilt sich in 52% Haushalte ohne Kinder, davon stellen die Paare ohne Kinder mit

27% die größte Gruppe dar, gefolgt von 16% allein Lebende und 8% sonstige Haushalte ohne Kinder. Die Familientypen mit Kindern machen 48% der Bevölkerung aus, davon weit überwiegend Paare mit Kindern, die insgesamt 38% ausmachen. Allein Erziehende und deren Haushalte machen 5% aus, 6% der Bevölkerung leben in den sogenannten sonstigen Haushalten mit Kindern“ (Enquetekommission 2008, S. 21). Die Familienformen variieren erkennbar regional und in einer sozialräumlichen Hinsicht, ebenso die ökonomische Lage der Familien. Die unterschiedlich ausgeprägten Quoten der Erwerbsbeteiligung sorgen auch für unterschiedliche finanzielle Spielräume der Familien, damit immer auch für die Gestaltung der Lebenslagen junger Menschen und ihre Teilhabechancen. Für die Bildungsprozesse und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bedeutet diese Situation auch eine Ungleichverteilung von Start- und Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen sowie für ihren Bildungserfolg. Das Zusammenführen von sozialpolitischen und sozialpädagogischen Maßnahmen erhält in diesem Kontext eine unverändert aktuelle Bedeutung, insbesondere hinsichtlich der Gestaltung sozialräumlicher, die Lebenswelten der jungen Menschen und Familien alltagsnah erreichender Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Es wird im gesamten Bundesgebiet zu demografischen Strukturveränderungen kommen, die sich in Verschiebungen im Bevölkerungsaufbau zeigen werden, auch hier sei zur Verdeutlichung eine bundeslandbezogene Standortbestimmung aufgeführt: „Es wird zu einer deutlichen Veränderung der altersmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung kommen: Der Anteil der unter 20-Jährigen sinkt in den Jahren zwischen 2005 und 2025 von 21,1% auf 17,5%, der Anteil der 20- bis unter 65-Jährigen von 60,2% auf 58,8%, während der Anteil der über 64-Jährigen von derzeit 18,7% auf 23,7% ansteigt. Es wird weniger Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler geben, das Erwerbspersonenpotenzial wird schrumpfen und die Gruppe der nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Menschen wird deutlich ansteigen“ (Enquetekommission 2008, S. 17). Von dieser Entwicklung sind bereits zeitnah nicht nur Schulen, sondern auch alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe – wenn auch in unterschiedlicher Konsequenz (vgl. Bürger/Schöne 2006) – konfrontiert, die mit organisatorischen und konzeptionellen Strategien auf diese Fakten reagieren müssen. Denn: „Im Bildungssystem wirken sich die demographischen Veränderungen bereits kurz- und mittelfristig aus: Die Zahl der Kinder im Krippenalter (Geburt bis 3 Jahre) geht bis 2015 auf 94,4% zurück (2002 = 100%). Stärker noch verringert sich im gleichen Zeitraum die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen, also der Kinder, die einen Kindergarten besuchen: auf 88,9%. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen verringert sich in den Jahren von 2002 bis 2015 um 1,7 Millionen auf 86,3% (Klemm 2005). Innerhalb der Gruppe der insgesamt

weniger werdenden Kinder und Jugendlichen wird der Anteil der jungen Menschen aus bildungsfernen Schichten zunehmen: Dies ist zum einen eine Folge der vom Bildungs- und Ausbildungsstand der jungen Frauen abhängigen unterschiedlichen Geburtenquoten. Dies ergibt sich aber zum anderen auch aus dem wachsenden Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (...), denen es in der Schule aufgrund der sozialen Lage ihrer Familien und ihrer geringen Vertrautheit mit der Unterrichtssprache Deutsch vielfach schwerer fällt, erfolgreich zu sein“ (Enquetekommission 2008, S. 18).

Kinder- und Jugendhilfe ist demnach auch mit fortschreitenden Entwicklungen der Internationalisierung konfrontiert. Der Begriff der Internationalisierung führt weg vom reinen Bezug auf Migration und die damit häufig einhergehende Defizitorientierung. Er meint den allmählichen Prozess, mit dem Gesellschaft durch unterschiedliche kulturelle Einflüsse durchdrungen wird; auch mit Einfluss auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, auf kulturelle Ausdrucksformen und politische Regulierungen. Die Zuwanderung ist daher nur als ein Teil von Internationalisierung zu verstehen, also nicht damit gleichzusetzen. Die Hauptherausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe besteht vor diesem Hintergrund, eine konzeptionelle Gesamtstrategie der Gestaltung des sozialen Lebens zu entwerfen, der Teilhabe und Integration, die sie als Leitrahmen für ihre Organisation, Planung und fachliche Steuerung in den Kommunen versteht. Denn Internationalisierung ist mit der Ausweitung von Erfahrungsmöglichkeiten für junge Menschen verbunden, die Bildungsprozesse, gerade auch im oben genannten, umfassenden Verständnis von Bildung fördern können. Sie können aber auch Überforderungen darstellen: Fremdheitserfahrungen bei den einen, Stereotypen, Verunsicherungen, im extremen Fall Fremdenfeindlichkeit und Gefahr von Abgrenzungen und Benachteiligungserfahrungen bei den anderen, wenn Integrationsbemühungen mangelhaft sind und Strukturen bzw. Möglichkeitsräume für Lernen und Entwicklung ausbleiben. Interkulturalität drückt damit immer auch soziale und Bildungsziele aus: Umgang mit Vielfalt, soziale Kompetenzen, Demokratie lernen und leben, Toleranz, Engagementförderung als Ausdruck eines konstruktiven Umgangs mit Fremdheitserfahrungen. Diese Ziele sind neben der Schule wesentlich von der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern.

Ethnische Zugehörigkeit und soziale Teilhabe bedingen sich: Der Bericht über Bildung in Deutschland (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, 2008, 2010) legte auch in seiner dritten Ausgabe ausführliche, indikatorengestützte Ergebnisse zum Zusammenhang von Bildung und Migration vor. Dabei wird in diesem Bericht zunächst die Schlüsselfunktion des Erziehungs-, Bildungs- und Qualifikationssystems für den langfristigen Erfolg der gesellschaftlichen Integration von jungen Menschen mit Migrationshinter-

grund betont. Bildet die soziale und kulturelle Heterogenität der Zuwanderungspopulation für die deutsche Gesellschaft vielfältige Entwicklungspotenziale, so stellt sie das Sozial-, Schul- und Bildungswesen gleichzeitig auch vor große Herausforderungen. Für die zukünftige Produktivität und den Wohlstand der Gesellschaft erweisen sich die Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und ihre soziale Integration als bedeutsam, wobei diese umfassende Aufgabe nicht von den Bildungseinrichtungen, wie den Schulen, allein geleistet werden können, sondern diese sind ebenso auf sozialpolitische, sozialpädagogische und ökonomische Unterstützung angewiesen (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 137). Die Institutionen und ihre pädagogischen Konzepte müssen auf die Lebenslage und den Integrationsbedarf junger Menschen abgestimmt werden und das Spannungsverhältnis zwischen lebensweltlichen und schulischen Bedingungen eindämmen: „Integration durch Bildung und Integration ins Bildungswesen hängen für Kinder und Jugendliche eng zusammen. Ziel der Integration durch Bildung ist, dass es Kindern von Zugewanderten im Laufe der Zeit gelingt, ähnliche Kompetenzen und Bildungsabschlüsse zu erreichen wie die übrige Gleichaltrigenbevölkerung. Trotz formaler Gleichstellung der Mehrzahl der Migrantinnen und Migranten mit Deutschen beim Zugang zu Bildungseinrichtungen besteht in der Realität jedoch ein beträchtliches Gefälle zwischen Kindern und Jugendlichen deutscher und nichtdeutscher Herkunft im Zugang zu höheren Bildungs- und Qualifizierungsgängen. (...)“ (ebd., S. 137f.).

Der Bildungsbericht ermittelte vor diesem Hintergrund eine Reihe von Informationen, die es der Bildungspraxis und Bildungspolitik ermöglichen, bisherige Strategien und Konzepte zu überprüfen und auf aktuelle Entwicklungen abzustimmen (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 178f.). So ist der Anteil von Migrationshintergründen bei Kinder und Jugendlichen in Deutschland im besonders bildungsrelevanten Alter (bis 25 Jahre) hoch: Mehr als jedes vierte Kind und jeder vierte Jugendliche hat einen Migrationshintergrund. Der Blick auf die Bildungsbeteiligung und -verläufe zeigt, dass sich bei der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen die Unterschiede zwischen dem Beteiligungsniveau von Kindern ab dem 4. Lebensjahr mit und ohne Migrationshintergrund weitgehend angenähert haben, jedoch nehmen die Unterschiede beim Übergang in die Grundschule zu: Verspätete Einschulungen sind bei dieser Population doppelt so hoch wie bei Schüler/innen insgesamt. Im Sekundarbereich sind die Ungleichverteilungen noch gravierender. Hier zeigt sich, dass Schüler/innen mit Migrationshintergrund mehr Schwierigkeiten haben, höhere Schullaufbahnen einzuschlagen. Schließlich ist der Übergang in Beschäftigung besonders kritisch, sowohl beim Übergang zwischen Schule und Ausbildung, als auch von der

Ausbildung in Beschäftigung. Neben Sprachförderung werden im schulischen Bereich derzeit auch der Ausbau von Ganztagsangeboten als Potenzial zur Integration und Bildungsförderung angesehen. Gerade offene Ganztagsangebote werden dabei von Migranten überproportional genutzt; vor allem hinsichtlich der Hausaufgabenbetreuung und fachbezogenen Förderungen besteht eine Überrepräsentierung (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 169). Fachübergreifende, dem breiten Bildungs- und Förderverständnis gerecht werdende Settings erreichen demnach vergleichsweise weniger junge Menschen mit Migrationshintergrund. Die Eindämmung sozialer Selektion und Erhöhung der Chancengerechtigkeit in einem die unterschiedlichen Bildungsqualitäten vernetzenden System der Förderung junger Menschen (vgl. ebd.) ist weiter ein zentrales Ziel – gerade für die Gestaltung von Bildungsprozessen junger Menschen mit Migrationshintergrund. Dies belegt auch der aktuelle Bildungsbericht für Deutschland (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, S. 80 ff. und unverändert auch 2010), der die Verbindung zwischen sozialer Herkunft und den Kompetenzen der Schüler/innen (bzw. dem Bildungserfolg) noch immer als immens ausgeprägt sieht und die oben beschriebenen Befunde zur Bildungssituation im Migrationskontext auch anhand der aktualisierten Daten stützt. Kinder- und Jugendhilfe ist mit beiden angesprochenen Themen verbunden: allen voran das Thema Bildung und die Frage nach der Rolle, dem Bildungsprofil der Jugendhilfe. Und in diesem Zuge auch die Frage, wie Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung von Bildung (damit zu sozialer Integration) in einer Gesellschaft beitragen kann, die als „multikulturell“ bezeichnet wird bzw. von der man sagt, dass die Lebenswelten der jungen Menschen und Familien zunehmend internationalisiert werden. Beide Kontexte gehören zusammen, drücken aber auch aus, dass man einer bestimmten Personengruppe, einer Lebenskonstellation oder einer Beschaffenheit von Gesellschaft (kulturell vielfältig) eine besondere Aufmerksamkeit schenken müsste: Sei es, weil man Probleme oder Herausforderungen der Integration sieht, oder sei es, weil man die besonderen Potenziale der Förderung ausschöpfen möchte.

Gegenwärtig kann man sicher – gerade im Kontext von Migrationskontexten junger Menschen – eher eine Defizitorientierung wahrnehmen, denn häufig ist von „Integrationsproblemen oder -konflikten“ die Rede, also einem Sachverhalt mit negativer Konnotation. Diese Sicht wirkt sich auch auf die Kinder- und Jugendhilfe aus, die dann nicht selten als eine Instanz gesehen wird, die diese Konflikte lösen und ausgleichen soll. Hier ist eine veränderte Perspektive notwendig, und sie ist bereits gegeben, indem soziale Integration und Bildung zunehmend in ihren infrastrukturellen Voraussetzungen gesehen wird (als Gestaltungsaufgabe in einer Kommune, auch der Sozialraum wird als Bezugspunkt wieder zu betonen sein) und Bildungsförderung sich

an allen jungen Menschen gleichermaßen orientieren sollte – ohne per se Bezug auf bestimmte Ziel- oder Problemgruppen zu nehmen (Entgegnung des positiven Stigmatisierungseffekts). In diesem Zuge ist die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, denn in allen Feldern eines Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung gibt es dringenden Handlungsbedarf, um das Aufwachsen junger Menschen zu unterstützen.

Die Bedingungen des Aufwachsens haben sich für junge Menschen gravierend verändert – und damit auch die Gestalt der Lebensphasen Kindheit und Jugend sowie die Strukturen von Familie (siehe oben). Heute spricht man davon, dass sich Kindheit und Jugend als heterogene, uneinheitliche Lebensspannen darstellen, die pluralisiert, entstrukturiert und vielfältig sind. Der Schonraum Kindheit geht immer mehr verloren, da sich die Pubertät und damit verbundene Entwicklungsaufgaben zeitlich nach vorne verschieben und Übergänge zwischen Kindheit und Jugend weniger klar erkennbar werden lassen. Kinder befinden sich zum Teil in Rollen, mit denen sie entwicklungsbedingt überfordert sein können, etwa als Statussymbol, als Partnerersatz, als Vertraute und als Ersatz-Ich (vgl. Hurrelmann/Bründel 2003). Die Rolle Kind ist im Kontext von Individualisierungsdynamiken moderner Gesellschaften gestaltbar und flexibel geworden und im Sozialisationsprozess durch einen stärker gewordenen Einfluss der neuen Medien sowie durch eine veränderte, rollendiversifizierte, die Asymmetrie partiell durchbrechende Beziehung zu den Eltern gekennzeichnet. Die Lebensphase Jugend vollzieht sich demgegenüber von der Pubertät bis zum Eintritt in ein eigenständiges Berufs- und Familienleben. Diese Lebensphase symbolisiert wie keine andere die Spannung zwischen persönlicher Individuation und sozialer Integration. Inzwischen gibt es eine Vielzahl von erfahrbaren Lebensphasen im Lebenslauf, für die keine verbindlichen, vorgegebenen Orientierungen mehr existieren, sondern vielmehr in einem Selbstdefinitionsprozess zu klären sind. Mit Widersprüchlichkeiten der sozialen Erwartungen umzugehen und die ange deutete Selbstdefinition auf diesen schwierigen Sachverhalt auszurichten, gehört zu den charakteristischen Merkmalen der Lebensphase Jugend. Um die vielfältigen Handlungsanforderungen und Widersprüche bei der Entwicklung von persönlicher Autonomie flexibel und sinnvoll zu bewältigen, benötigen Jugendliche einen „inneren Kompass“. Wenn eine eigene identitätsrelevante Orientierung gelingt, haben Jugendliche Spielräume für die Selbstorganisation ihrer Persönlichkeit erlangt – die jedoch abhängig sind von den individuellen und sozialen Ressourcen der Bewältigung gestellter Entwicklungsaufgaben, wie sie sich in der je vorfindbaren Lebenslage junger Menschen ausgestalten (vgl. Hurrelmann 2010).

Die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen kann ihre Entwicklung fördern oder einschränkend, mithin benachteiligend wirken. Das Konzept

Lebenslage umfasst eine dreifache theoretische Perspektive: Objektive Lebenslagen werden betrachtet, subjektive Orientierungen, Wahrnehmungen, Erfahrungen sowie auch vermittelnde Instanzen von Milieu, Kultur, Lebenswelt (vgl. Chassé 1999). Im Zuge der Modernisierungsdebatte wird der Lebenslagediskurs auch in der Sozialen Arbeit aufgegriffen. Pluralisierung und Individualisierung lassen den Bedarf an Hilfe und Unterstützung wachsen, es findet zunehmend eine Entgrenzung sozialer Risiken statt und es gibt eine tendenzielle Normalisierung der Sozialen Arbeit. Sie wird zu einem unverzichtbaren Bestandteil sozialer Infrastrukturen und sozialstaatlicher Grundversorgung. Soziale Arbeit erhält dadurch eine Akzentverschiebung: von der Bearbeitung materieller Notlagen hin zu komplexeren psychosozialen Problemlagen, gleichzeitig ist sie nicht mehr nur für Problemgruppen, sondern potenziell für die gesamte Bevölkerung zuständig (vgl. ebd., S. 148). Modernisierungstheoretisch ist Lebenslage heute in einem direkten Zusammenhang mit dem Theorem der „Risikogesellschaft“ (Beck) zu sehen, das die Entstehung, das Erleben von und Optionen der Intervention bei sozialen Problemen und Benachteiligungsstrukturen konturiert. „Der Begriff Lebenslage erfasst in sozialpädagogischer Perspektive die sozial abgestuften Zugänge bzw. Zugangsmöglichkeiten zu materiellen, immateriellen und sozialen Ressourcen (eingeschlossen soziale Unterstützung und Zugänge zu sozialen Netzwerken) und die damit gegebenen Rahmungen sozialer und individueller Spielräume. So bezeichnet Lebenslage die unterschiedlichen Voraussetzungen zur Ausbildung und Realisierung von Interessen, Bedürfnissen, Werthaltungen und Deutungsmustern, die den Umgang mit spezifischen Anforderungen und Zumutungen und die Spielräume dazu strukturieren, also von Lebensbewältigung. Daher sind Lebenslagen der strukturierende soziale Hintergrund für biografische Erfahrungen“ (vgl. ebd., S. 150).

Böhnisch spricht darüber hinaus von Individualisierung als der Charakteristik einer bestimmten Lebenslage junger Menschen (vgl. 1992, S. 90). Er versteht unter Lebenslagen sozialstaatlich vermittelte Zuschnitte von Chancen, Belastungen und Ressourcen. Man könnte auch pragmatisch sagen: Unter Lebenslage versteht man ein Set von Bewältigungsmöglichkeiten als Spielräume der Erfahrung, Kommunikation, Regeneration, Mitgestaltung und Versorgung, die einem jungen Menschen eine mehr oder weniger ausgeprägte Teilhabe am gesellschaftlichen Vollzug und Leben ermöglichen. Spielräume sind gleichzeitig Aussagen über die sozialen Netzwerke, in die junge Menschen eingebunden sind, schließlich über das Ressourcen- und Unterstützungssystem, auf das zurückgegriffen werden kann und eine gelingende Sozialisation wesentlich bestimmt. Der biographische Steuerungsmechanismus bei der Bewältigung von Anforderungen der Individualisierungsdynamik umfasst auch die Organisation hierfür notwendiger sozialer Unterstüt-

zung. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist es wichtig, so Rätz-Heinisch/Schröer/Wolff (2009, S. 36), „(...) dass sie erst einmal eine sozialpolitische Abklärung vornimmt: Welche Spielräume haben Kinder- und Jugendliche, ihre Interessen jenseits von Familie und Schule in die Gesellschaft einzubringen? Wie erleben die Kinder und Jugendlichen ihre Situation alltäglich? Damit wird das Konzept Lebenslage auch für die Kinder- und Jugendhilfe relevant. Richtig verstanden öffnet es uns nicht nur den Blick für die Ressourcen, die Kinder und Jugendliche in zentralen Lebensbereichen wie Familie, Schule und Freizeit haben (...), sondern genauso für das alltägliche Bewältigungserleben und die gesellschaftliche Akzeptanz, die Kinder und Jugendliche erwarten können.“

Moderne Gesellschaften wie die Bundesrepublik Deutschland – das kann hier pointiert festgehalten werden – sind nicht allein durch Erfolg, Leistungsfähigkeit und materiellen Wohlstand gekennzeichnet; sie werden auch durch soziale Probleme, durch Benachteiligungen und Armut Einzelner und gesellschaftlicher Gruppen geprägt. Das Ausmaß dieser sozialen Belastungen hängt von den ökonomischen Rahmenbedingungen ab, aber auch vom Umgang mit den Menschen, die von sozialer Not betroffen sind. Der gesellschaftliche Umgang mit sozialen Problemen, die Qualität sozialer Politik also, die vielfältigen Formen der sozialen Hilfen haben ihre Geschichte. Das soziale System der Bundesrepublik, die verschiedenen sozialen Handlungsfelder, die unterschiedlichen Träger für soziale Aufgaben, die Komplexität rechtlicher und organisatorischer Voraussetzungen sind in ihren Grundelementen nur aus der historischen Perspektive zu verstehen. Diese geschichtliche Betrachtung wird auch die Spannung zwischen Phasen der Ausgrenzung und der Integration benachteiligter Gruppen erkennen lassen.

So ist die Maßgabe der Inklusion ein Anlass für Praxiskritik und die Rollenklärung der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Maykus/Beck 2013). Eine zielgerichtete und umfassende Umsetzung der inklusiven Programmatik – als in allen Leistungsfeldern erkennbares Gestaltungsprinzip – gibt es in der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht. Lediglich im Bereich der Kindertagesbetreuung ist das Thema seit längerem präsent, dort finden sich die höchsten Integrationsquoten für Kinder mit Behinderungen. Inklusion in der Schule, zurzeit das wohl meistdiskutierteste Thema im Bildungssektor, steht dagegen noch in den Startlöchern. Fraglich ist, inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe bei der Entwicklung inklusiver Schullandschaften eine Rolle spielt und spielen sollte. Bereits bestehende schulbezogene Handlungsfelder, wie zum Beispiel die Schulsozialarbeit, Jugendhilfeleistungen in ganztätig organisierten Schulen sowie die Jugendsozialarbeit im Übergang von Schule und Beruf, müssen einerseits selbst auf mögliche Ausgrenzungsmechanismen hin überprüft und gegebenenfalls an inklusive Ansprüche angepasst werden. Ande-

rerseits kann das Schulsystem durch sie bei der inklusiven Entwicklung unterstützt werden, denn Lebensweltorientierung, Prinzipien der Freiwilligkeit sowie die Einbeziehung der Eltern und des familiären Hintergrunds bei der Planung von Unterstützungsmaßnahmen sind grundlegende Elemente, die in inklusiven Kontexten eine zentrale Rolle spielen. Schule kann in diesem Bereich von den Kenntnissen, Erfahrungen und Programmen der Kinder- und Jugendhilfe entscheidend profitieren. Trotzdem darf Kinder- und Jugendhilfe nicht zum Ausfallbürgen für unveränderte exklusive Bedingungen der Schule werden, die selber ihre Erziehungs- und Bildungsleistungen reformieren muss, um außerschulische Partner im Sinne einer eigenverantwortlichen Schulentwicklung gezielt einzubeziehen. Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet immer auch Inklusion mit der Kinder- und Jugendhilfe, wenn sie in angrenzenden Feldern – allen voran der Schule – erfolgen und hierfür beauftragt werden soll. Daher ist die Kinder- und Jugendhilfe auch aufgefordert, außerhalb der Schule Angebote inklusiv zu gestalten, um nicht nur auf Kooperationsfelder und den Export sozialpädagogischer Kompetenzen der Inklusion konzentriert zu sein.

Denn die Kinder- und Jugendhilfe will mit ihren Angeboten einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit leisten und Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen effektiv mitgestalten. Dieser Anspruch führt im Rahmen einer inklusiven Leitidee zu hohen Anforderungen an Konzeption und Programmatik sowie an die Professionalität der Kinder- und Jugendhilfe. Sie darf bei der Entwicklung inklusiver Leitlinien jedoch nicht allein bleiben. Das gilt für den gesamten Bildungssektor, der zurzeit im Fokus gesellschaftspolitischer Ansprüche steht. Inklusive Entwicklung erfordert einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, in dessen Mittelpunkt Akzeptanz und Anerkennung von sowie Verständnis und Anerkennung für Vielfalt steht. Exklusion wird lediglich auf einen späteren Lebensabschnitt verschoben, wenn sich nicht auch der Arbeitsmarkt den inklusiven Prinzipien entsprechend verändert; wenn nicht auch Freizeitangebote und -möglichkeiten für Menschen nach der Berufsphase inklusiven Leitlinien folgen; und wenn nicht auch der öffentliche Raum ein buntes und vielfältiges Gesicht annimmt. Inklusion als gesellschaftspolitische Kategorie funktioniert erst dann, wenn Zugehörigkeit und Teilhabe für alle Menschen unabhängig ihres Alters und über die Grenzen des Bildungssystems hinaus Wirklichkeit werden. Ein solches Ziel des gesellschaftlichen Zusammenlebens kann Sozialpädagogik als Praxis der Kinder- und Jugendhilfe wesentlich fördern – indem sie Inklusion als kritische Kategorie der fortwährenden Prüfung von Lebenschancen junger Menschen und Familien etablieren hilft (vgl. ebd.).

1.2 Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Praxis und Theorie sozialen Handelns für und mit benachteiligten Gruppen auf der einen Seite sowie das Angebot präventiver Unterstützung, Begleitung und Entwicklungsförderung auf der anderen Seite lassen sich, wie vorstehend beschrieben, unter dem Begriff der Sozialen Arbeit allgemein zusammenfassen. Soziale Arbeit lässt sich auf soziale Benachteiligungen und soziale Verelendung von Menschen ein und fragt zugleich nach den Bedingungen, die Notlagen hervorrufen. Soziale Arbeit denkt darüber nach, wie diese Bedingungen – individuell und gesellschaftlich – zu überwinden sind. Sie bietet konkrete Hilfen und stellt politische Forderungen. Schließlich hat Soziale Arbeit im Laufe ihrer Geschichte verstärkt auch danach gefragt, ob und wie – präventiv – verhindert werden kann, dass Menschen in wirtschaftliche und psychosoziale Not geraten. Daneben ist Soziale Arbeit aber über diesen klassischen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich hinaus generell an der Frage der gesellschaftlichen Integration der nachwachsenden Generationen interessiert, d.h. daran, wie das Recht jedes jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) realisiert werden kann.

§ 1 SGB VIII

Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
 - (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
 - (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
-

Angesichts einer gegenwärtig rapide zunehmenden Individualisierung der Lebensführung und der Pluralisierung von Lebensverhältnissen und einer damit im Zusammenhang stehenden Auflösung traditioneller Milieus, Handlungs- und Orientierungsperspektiven, der schwindenden Geltungskraft universeller Werte und Normierungen, der Veränderung familialer Lebensformen und der tendenziell abnehmenden Bedeutung der Familie für Sozialisation und gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen wird dieser sozialpädagogische Auftrag zunehmend bedeutsamer. Jugendhilfe stellt einen Ausschnitt der Sozialen Arbeit dar und ist fachtheoretisch vor allem veranstaltete Sozialpädagogik. Sie richtet sich an Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Für die Kinder- und Jugendhilfe gilt es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen sowie Sorge zu tragen für positive Lebensbedingungen und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt. Kinder- und Jugendhilfe umfasst demnach allgemein fördernde, direkt helfende und politische Aufgabenbereiche (vgl. Abb. 1). Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht der Erziehungsgedanke und vermehrt die Orientierung am übergreifenden Konzept der bildungsbezogenen Entwicklungsförderung junger Menschen im sozialräumlich-lokalen Verbund der Sozial-, Erziehungs- und Bildungsinstitutionen.

Kinder- und Jugendhilfe verfolgt demnach vorrangig das Ziel der lebensweltorientierten Gestaltung von Bedingungen des Aufwachsens, der Entwicklung und des Zusammenlebens in Familien, indem sie Selbständigkeit fördern, soziale und kulturelle Spezifika beachten, Benachteiligung abbauen helfen und Beteiligung als Beitrag zu Demokratiebildung leisten möchte. Kinder- und Jugendhilfe ist ein Sammelbegriff für unterschiedlichste Praxisangebote, Organisationsformen und Zielstellungen, die jedoch immer wieder unter dem im § 1 SGB VIII codifizierten Leitziel zusammengeführt werden können (vgl. die Abb. 1). Zusammengefasst geht es der Kinder- und Jugendhilfe erstens um die allgemeinerzieherische Aufgabe der Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten von jungen Menschen und um die Ausbildung ihrer Fähigkeiten. Dies geschieht einerseits durch pädagogisch unterstützende, familienergänzende Angebote, z.B. in Kindertagesstätten oder in Jugendfreizeiteinrichtungen. Andererseits sollen gezielte Maßnahmen soziale Ungleichheiten und Benachteiligungen verringern und Entwicklungsdefizite beheben, z.B. durch Spiel- und Lernhilfen in einem sozialen Brennpunkt oder durch das Angebot einer heilpädagogischen Kindergruppe. Zweitens tritt Jugendhilfe durch pädagogische und wirtschaftliche Leistungen direkt ein, wenn akute individuelle Schwierigkeiten bei jungen Menschen und ihren Familien erkannt werden. Als Beispiele solcher Situationen seien individuelle Verhaltensauffälligkeiten – was immer auch deren Ursachen sein

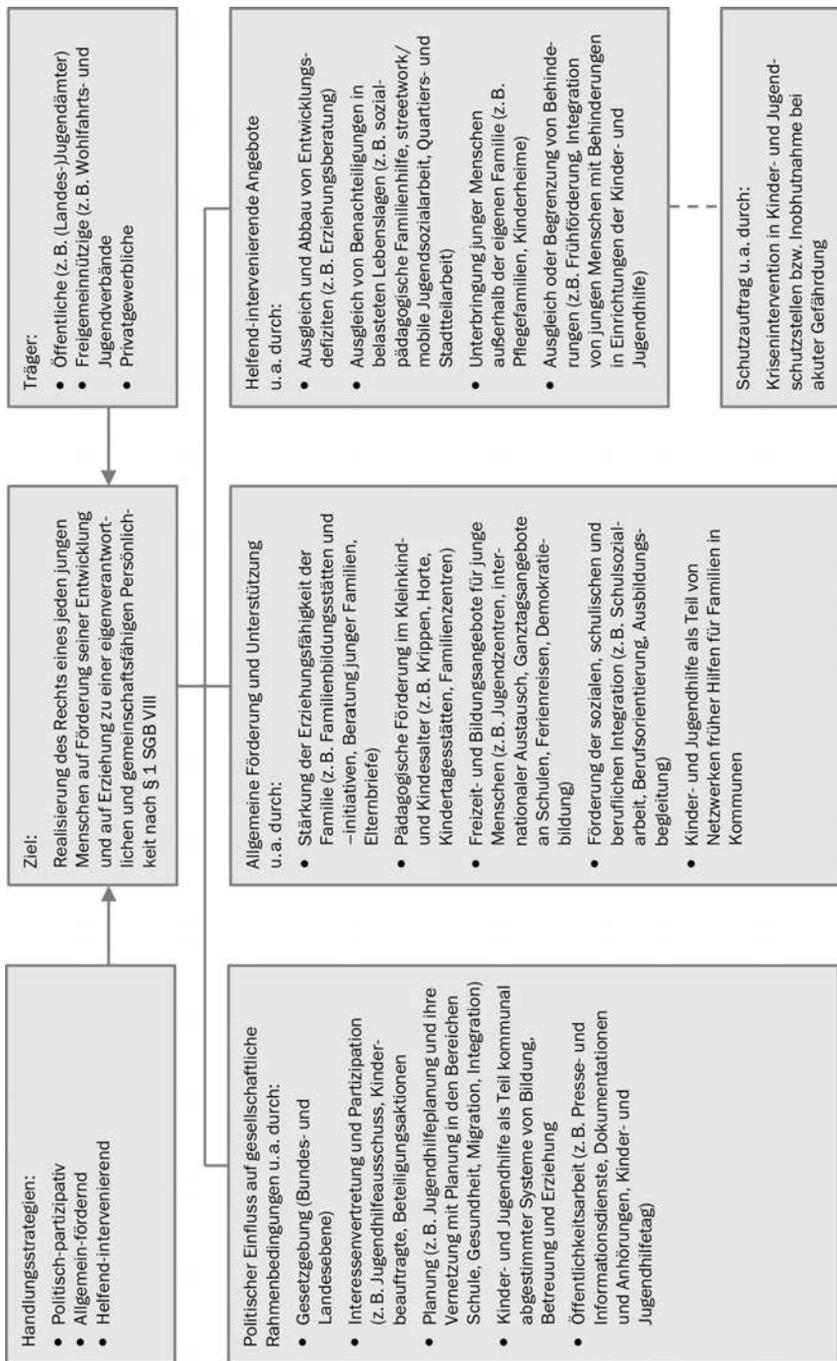


Abb. 1 Kinder- und Jugendhilfe – Ziele, Aufgaben, Institutionen

mögen –, zerbrochene Familien, Scheidungen oder Jugendkriminalität genannt. Die Formen der Hilfen reichen von Beratung, Einzelbetreuung, sozialpädagogischer Familienhilfe über die Unterbringung von Kindern außerhalb der eigenen Familie bis hin zur Familien- und Jugendgerichtshilfe. Die Mitwirkung an gerichtlichen Verfahren macht deutlich, dass Jugendhilfe auch Funktionen der sozialen Kontrolle wahrnimmt. Drittens schließlich nimmt eine anwaltschaftlich verstandene Jugendhilfe einen unmittelbaren Einfluss auf die Politik. Dies kann durch öffentliche Fachdiskussionen ebenso geschehen wie durch Einmischung in andere Ressorts (Stadtplanung) oder durch die Beeinflussung der Gestaltung von Sozialpolitik im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren.

Quer zu den hier benannten Aufgabenbereichen, d. h. alle Förderungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe betreffend, werden Handlungsprinzipien einer umfassend konzipierten und offensiv verstandenen Jugendhilfe unter anderem mit Begriffen wie „Leistung statt Eingriff“, „Prävention statt Reaktion“, „Flexibilisierung statt Bürokratisierung“ und „Demokratisierung statt Bevormundung“ belegt. Bereits der Achte Jugendbericht der Bundesregierung (BMJFFG 1990) hat diese immer noch zeitgemäßen Standards einer modernen Kinder- und Jugendhilfe unter den Oberbegriff der „Lebensweltorientierung“ gefasst. Dieses Konzept wird durch Strukturmaximen wie Prävention, Regionalisierung, Alltagsorientierung, Partizipation und Integration bestimmt.

Prävention meint eine Orientierung an lebenswerten, stabilen Verhältnissen und Hilfe bei der Bewältigung kritischer Lebensphasen und -ereignisse. Dezentralisierung/Regionalisierung verlangt von der Jugendhilfe eine Arbeit in gewachsenen lokalen Strukturen und die Entwicklung tragfähiger kleinräumiger Förderungs- und Unterstützungsstrukturen. Alltagsorientierung bezieht sich auf die Respektierung der (unterschiedlichen) Lebenserfahrungen der Handlungsadressaten, bedeutet leichte Zugänglichkeit und ganzheitliche Konzeption der Hilfen. Integration betont das Prinzip der Normalisierung gegenüber Ab- und Ausgrenzung und soll zur Überwindung traditioneller Zuständigkeitsbegrenzungen der Jugendhilfe beitragen. Partizipation meint umfassende Beteiligung der Betroffenen am Hilfeprozess, Sicherung von Rechtspositionen und des Prinzips der Freiwilligkeit in den Hilfen (vgl. dazu ausführlich BMJFFG 1990, S. 85 ff.).

Die hier formulierten Ansprüche an eine offensive Kinder- und Jugendhilfe stehen allerdings oftmals noch in einem deutlichen Widerspruch zur alltäglichen Praxis. Jugendhilfe – das darf nicht übersehen werden – wird mit gesellschaftlichen Benachteiligungen konfrontiert, deren Ursachen weitgehend in sozioökonomischen Bedingungen zu suchen sind. Die Beispiele der Jugendarbeitslosigkeit oder Armutslagen und andere strukturell verursachte,

prekäre Lebenssituationen junger Menschen und Familien machen die Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe deutlich und verweisen einmal mehr auf die enge Verknüpfung der Sozialpädagogik im allgemeinen und der Jugendhilfe im besonderen mit dem jeweiligen Politik- und Wirtschaftssystem einer Gesellschaft. Die Veränderung solcher Bedingungen ist eine sozial- und gesellschaftspolitische Herausforderung, die Jugendhilfe allein nicht bewältigen kann. Jugendhilfe muss allerdings auf gesellschaftliche Grundwidersprüche hinweisen und durch Forderungen, Einmischungen und Praxismodelle darauf drängen, dass junge Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, die gleichen Chancen erhalten, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und sich als Bürger/innen in einem demokratischen Staatswesen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entfalten.

Die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe systematisch darzustellen, erweist sich als schwierig, weil ihre Handlungsfelder sehr unterschiedlich sind. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe umfassen u. a. als allgemeinerzieherische Aufgaben z. B. die Tagesbetreuung von Kindern, Spielplätze, die Jugendarbeit oder Beratungsangebote, als Hilfen zur Erziehung z. B. die sozialpädagogische Familienhilfe oder die verschiedenen Formen der Unterbringung außerhalb der eigenen Familie (vgl. Abschnitt II). Entsprechend der Verschiedenartigkeiten sind auch die Arbeitsweisen und die Methoden der Jugendhilfe unterschiedlich, und dies wiederum erfordert unterschiedliche Qualifikationen (z. B. Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen, Diplompädagog/inn/en, Psycholog/inn/en).

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wenden sich in der Regel als Angebote an Kinder, Jugendliche und ihre Familien, sie beruhen auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Es gibt aber auch Situationen, in denen Jugendhilfe tätig werden muss, wo sie, um Kinder und Jugendliche zu schützen (Kindeswohlgefährdung), eingreift und veranlasst, dass Maßnahmen auch gegen den Willen der Eltern angeordnet werden.

Verschiedenartig sind aber auch die Trägerschaften der Jugendhilfe. Auf der einen Seite gibt es die Träger der öffentlichen Jugendhilfe – Jugendämter, Landesjugendämter. Sie tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben, wie sie das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorsieht. Auf der anderen Seite nehmen Jugend- und Wohlfahrtsverbände (freie Träger) Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie bieten Einrichtungen und soziale Dienste an. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur partnerschaftlichen und planvollen Zusammenarbeit mit den freien Trägern verpflichtet, wobei die öffentliche Jugendhilfe mit eigenen Angeboten sich dort zurückhalten soll, wo freie Träger in gleicher Weise die fachlichen Voraussetzungen für die jeweiligen Leistungen erfüllen. Zwischen der Verpflichtung der öff-

fentlichen Träger zur Gesamtverantwortung und der eigenverantwortlichen Tätigkeit der freien Träger besteht eine Wechselwirkung. Dies setzt bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe Strukturen und Organisationsformen voraus, die den genannten Zielen einer offensiven Jugendhilfe wirksam dienen. Und notwendig sind eine systematische Planung der sich aus den Zielen der Jugendhilfe ergebenden Aufgaben und ihre hinreichende finanzielle Absicherung (vgl. Abschnitt III).

Die Kommission des 14. Kinder- und Jugendberichtes (vgl. BMFSFJ 2013, S. 418) formuliert vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Lebensbedingungen, biografischen Prozesse sowie je subjektiven Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, „(...) dass die Förderung von jungen Menschen heute in einer Verschränkung öffentlicher und privater Verantwortung stattfindet. Wenngleich Eltern weiterhin die primäre Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen zukommt, so bedarf es bei der Realisierung dieser Verantwortung der Unterstützung durch weitere gesellschaftliche Institutionen. Dieser Bericht macht deutlich, dass das Aufwachsen bzw. die Unterstützung junger Menschen bei ihrem Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung als eine neue Gestaltungsaufgabe zu verstehen ist, die zunehmend von öffentlichen Institutionen wahrgenommen wird. Sie muss ernst genommen und entsprechend aktiv ausgefüllt werden. Zugleich ist Bildung zu der zentralen Schlüsselressource geworden, die für ein gelingendes Aufwachsen von grundlegender Bedeutung ist. Sie hilft auch, die herkunftsbedingte und institutionell erzeugte soziale Ungleichheit abzubauen bzw. zu vermindern. Deshalb, und auch bedingt durch die fortschreitende Institutionalisierung von Kindheit und Jugend, sind die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und weitere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe neben dem schulischen Bildungssystem zentrale Orte der Bildungsförderung mit einem erweiterten Bildungsverständnis geworden. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich als Teil dieser gemeinsamen Gestaltungsaufgabe verstehen und das „neue Mischungsverhältnis von privater und öffentlicher Verantwortung“ aktiv (mit-)gestalten. Dabei handelt es sich um einen kooperativen Prozess, bei dem die Belange und Verantwortlichkeiten aller Akteure und Bereiche in ihrer jeweiligen Eigenlogik und ihren Wechselbeziehungen Berücksichtigung finden müssen.“